

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D 335**

**LP 4**

BEZIRK: ALTONA STADTEIL: ALTONA-ALTSTADT ORTSTEIL: 203  
PLANBEZIRK: ESCHELSWEG - JESSENSTRASSE - GROSSE BERGSTRASSE - VIRCHOWSTRASSE - MÖRKENSTRASSE

Umgrenzung des Durchführungsplanes

## Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
- P Abstell- oder Parkplätze

## Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

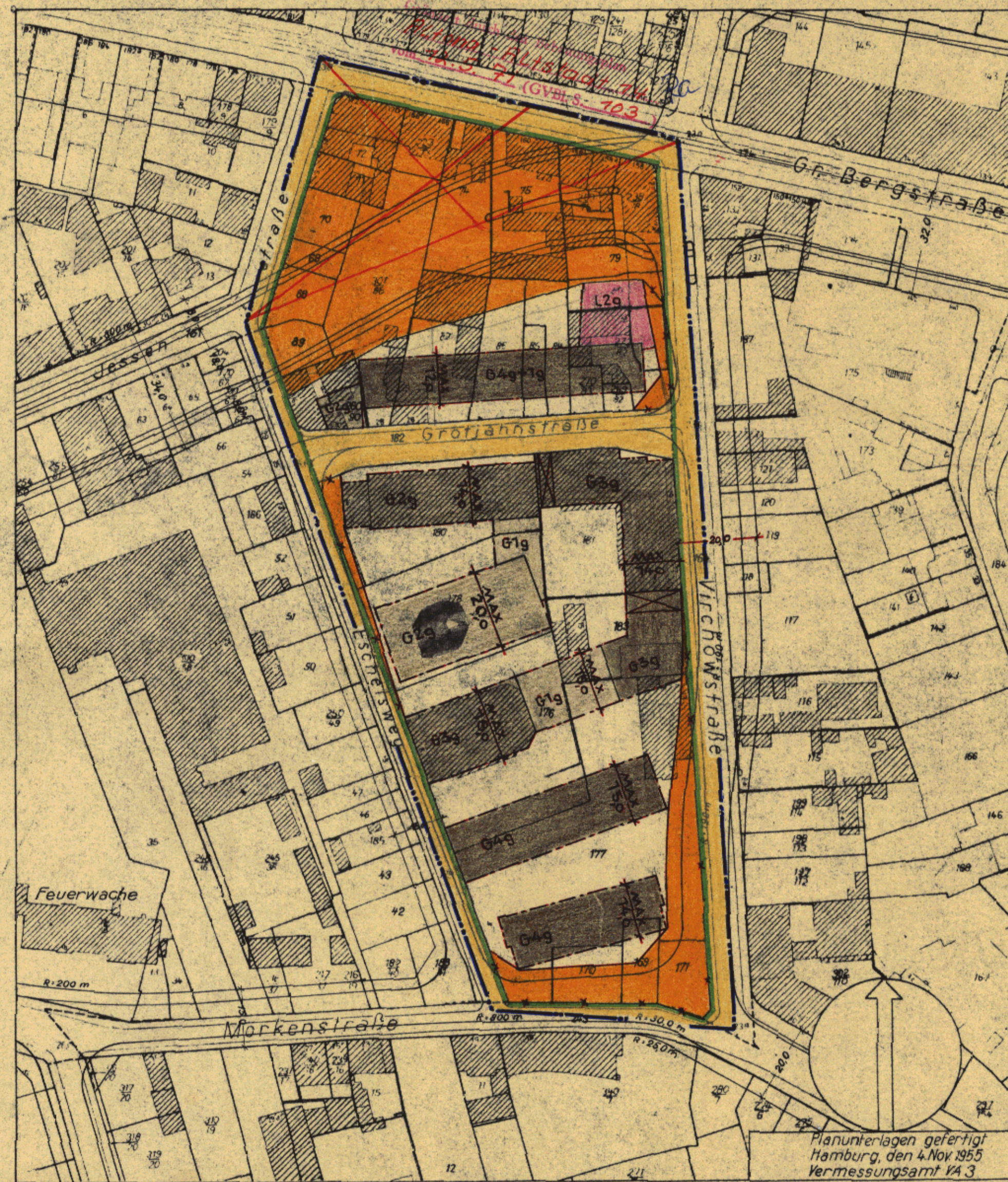
- Bebauung
- W Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- St Flächen f. Einstellplätze
- GaK Flächen für Garagen im Keller
- GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zuwegung gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

## Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

## Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den \_\_\_\_\_

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

öffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksbauamt \_\_\_\_\_ Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 22. SEP. 1958

(GVBl. 195/1 Seite 207)

In Kraft getreten am 1. OKT. 1958

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 6. Okt. 1958

*[Signature]*  
Techn. Inspektor

Zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß am \_\_\_\_\_  
Bezirksausschuß am \_\_\_\_\_  
Baudeputation am \_\_\_\_\_

## Erläuterungen zum Durchführungsplan D 335

Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt  
Planbezirk Eschelsweg - Jessenstraße - Große Bergstraße - Virchow-  
straße - Mörkenstraße

### 1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Geschäftshausbebauung, teilweise mit einem zusätzlichen Staffelgeschoß (G1g, G2g, G3g, G4g, G4g+1g);
- 1.2 zweigeschossige Ladenbebauung (L2g).

### 2. Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen:
  - 2.21 höchstens 7,0 m für die zweigeschossige Ladenbebauung (L2g),
  - 2.22 höchstens 5,0 m für die eingeschossige Geschäftshausbebauung (G1g).
- 2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.
- 2.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

### 3. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz. Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden. Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

### 4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadtentwicklungsbehörde  
LP23/P Plankammer ZWG R 0113  
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg  
Telefon 35 04-32 92/32 98  
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den -6. OKT. 1958

Haare  
Technischer Inspektor